Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

08. Dezember 2015

Beschlusskontrolle Stadtrat
Prüfauftrag aus der Sitzung am 30.09.2015
Mündl. Anfrage des sachkundigen Einwohners Lothar Dieringer (CDU/FDP-Fraktion) und des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Giebichensteinbrücke
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01260

Fragestellung

1. Entspricht die Verlegung der Gehwegplatten den für diese Arbeiten geltenden Vorschriften?
2. Wenn ja, wie sind die Fugen zwischen den Platten auszuführen? Welche Breite dürfen sie haben? Mit welchem Material müssen sie verfüllt werden?
3. Wenn nein, wie wird damit umgegangen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.
Die Gehwegplatten werden in wasserundurchlässigem Reaktionsharzbeton verlegt. Diese Ausführung des Gehwegbelages im Bereich der Brückenkappen erfolgt in Anlehnung an die von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegebenen Regelwerke, hier Richtzeichnung Kap 7.

zu 2.
Die Ausbildung der Fugen zwischen den Platten ist eine regelkonforme und gängige Praxis. Die Fugenbreite soll dabei 1,5 cm zwischen den Platten und im Anschluss an die Borde und das Gesims 2,0 cm nicht überschreiten. Bei den Längsfugen am Bord ist dies auf Grund der Unregelmäßigkeit der Bordrückseiten nicht immer möglich.
Die Fugenverfüllung erfolgt mit kunststoffmodifiziertem Reaktionsharzmörtel. Der Fugenanschluss des Plattenbelages in Längsrichtung an den Bord und das Gesims erfolgt dauerelastisch, bituminös.

zu 3.
Siehe Antwort zur Frage 1 und 2.

Uwe Stäglin
Beigeordneter